Öffentlich zugänglich

Öffentlich zugänglich rechtfertigt kein Rauchverbot!

[Zitat Chat-Partner]:

> "Lieber Raucherwirt. Nochmal. Kneipen sind öffentlich zugänglich, das heißt auch NR zugänglich. Da in Kneipen auch Angestellte arbeiten, gilt schon deswegen Rauchverbot."

[Chat-Partner], Sie haben da ein Definitionsproblem mit "öffentlich zugänglich" und - wie es scheint - ganz allgemein mit beruflichen Rahmenbedingungen:

Ich übertrage mal Ihre „Forderungen" auf andere Lebensbereiche:

">" steht für: "wir [Verbotsbefürworter] fordern deshalb:"

a:

> "Schwimmbecken sind öffentlich zugänglich, das heißt auch Nichtschwimmern zugänglich."

>1. Absenkung der Wassertiefe auf max. 120 cm, damit kein Nichtschwimmer mit Leib und Leben gefährdet wird

>2. gleiches auch für den Bademeister, der zwar nicht schwimmen kann, aber darauf besteht, dort arbeiten zu dürfen

b:

> "Hardrock-Konzerte sind öffentlich zugänglich, das heißt auch Gehörempfindlichen zugänglich."

>1. aus den Boxen Musik in Zimmerlautstärke, damit unser empfindliches Hörorgan keinen Schaden nimmt

>2. für die Klofrau mit Ohrstöpselallergie und den Berufsmusiker (Bassgitarristen) mit Krampfadern zwischen den Beinen "gedämpfte" Musik!

c:

“Kneipen sind öffentlich zugänglich, das heißt auch Alkoholikern (ob trocken oder nicht) zugänglich.”

>1. Alkoholausschank nur in Papiertüten versteckt (nicht sichtbar; „USA-System“)

>2. “Kommando zurück”: komplettes Alkoholverbot in diesen Suchtschuppen, da der alkoholabhängige Beschäftigte ja weiß, was in den leckeren Tüten ist und natürlich davor geschützt (!) werden muss

d:

“Steakhäuser sind öffentlich zugänglich, das heißt auch Veganern zugänglich.”

>1. im Rahmen der “freiwilligen Selbstverpflichtung”: 50 % vegetarische Speisen [falls es “freiwillig” scheitert: gibt’s ein Gesetz! Juhu!]

>2. das Recht auf einen fleischfreien Arbeitsplatz, eh klar

e:

“P***`s sind öffentlich zugänglich, das heißt auch Hardcore-Emanzen (H-E) zugänglich.”

>1. Verzicht auf jegliche frauenverachtende Zurschaustellung und züchtige Kleiderordnung, damit eine H-E. kein Bauchweh bekommt

>2. H-E mit Rückenschmerzen fordert ihr Recht (!), dort arbeiten dürfen (”soll`n Haufen Kohle geben”) - aber ohne die körperverletzenden “geilen” Typen [= sogar Straftatbestand!!!]

-.-

Sie werden`s wahrscheinlich nicht glauben: in “öffentlichen Raucherkneipen” wird geraucht und die Mitarbeiter dieser “öffentlichen” Betriebe wissen das!

Vielleicht - man soll ja die Hoffnung nie aufgeben - kapieren Sie und Ihre Mitstreiter (als “Nichtzielpublikum”) das auch bei Gelegenheit!

“Öffentlich” heißt NICHT, dass der Betreiber eines der o. g. Betriebe es Ihnen, jedem, Hinz&Kunz oder wem auch immer, es angenehm und recht machen muss! - In diesem Sinne von mir “nochmal”:

Eine - klar gekennzeichnete - Raucherkneipe ist einer der letzten Orte überhaupt, an dem ein NR per Gesetz “geschützt” werden muss!

Veröffentlicht: 10. Januar 2008 - Letztes Update: 21. Mai 2026